

DIN EN 14209

ICS 91.100.10

Entwurf

Einsprüche bis 2016-03-15
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 14209:2006-02

**Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips –
Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche und Englische Fassung FprEN 14209:2016**

Preformed plasterboard cornices –
Definitions, requirements and test methods;
German and English version FprEN 14209:2016

Corniches préformées en plâtre revêtues de carton –
Définitions, spécifications et méthodes d'essai;
Version allemande et anglaise FprEN 14209:2016

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-01-15 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 40 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (FprEN 14209:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 005-09-10 AA „Gips und Gipsprodukte, SpA zu CEN/TC 241“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) verantwortlich.

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung der FprEN 14209 beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 14209:2006-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) es wurden neue Symbole und Abkürzungen eingefügt;
- c) der Anhang ZA und der Abschnitt 6 wurden an die Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) angepasst;
- d) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren

Corniches préformées en plâtre revêtues de carton — Définitions, spécifications et méthodes d'essai

Preformed plasterboard cornices — Definitions, requirements and test methods

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: Einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.7g

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen	5
3.1 Begriffe	5
3.2 Symbole und Abkürzungen	6
4 Anforderungen	6
4.1 Brandverhalten	6
4.2 Biegezugfestigkeit (als Biegeverhalten ausgedrückt)	7
4.3 Gefährliche Stoffe	7
4.4 Zusammensetzung	7
4.5 Form und Maße	7
5 Prüfverfahren	8
5.1 Probenahme	8
5.2 Bestimmung der Maße	9
5.3 Bestimmung der Formgenauigkeit	9
5.4 Bestimmung des Biegeverhaltens	10
6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP	10
6.1 Allgemeines	10
6.2 Typprüfung	11
6.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	11
7 Bezeichnung der Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips.....	13
8 Kennzeichnung, Etikettierung und Verpackung	13
Anhang A (informativ) Probenahmeverfahren für die Prüfung.....	14
A.1 Allgemeines	14
A.2 Probenahmeverfahren	14
Anhang B (normativ) Einbau und Befestigung für die Prüfung nach EN 13823 (SBI-Prüfung)	15
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Verordnung (EU) Nr. 305/2011	16
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	16
ZA.2 System der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP; en: <i>Assessment and Verification of Constancy of Performance</i>)	17
ZA.3 Zuordnung der Aufgaben zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP)	17
Literaturhinweise.....	19

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (FprEN 14209:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 241 „Gips und Produkte auf Gipsbasis“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zum einstufigen Annahmeverfahren vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 14209:2005 ersetzen.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.

Zum Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die wichtigsten technischen Änderungen, die in dieser neuen Ausgabe von EN 14209 vorgenommen wurden, sind nachfolgend aufgeführt:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) es wurden neue Symbole und Abkürzungen eingefügt;
- c) der Anhang ZA und der Abschnitt 6 wurden an die Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) angepasst;
- d) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Einleitung

Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips bestehen aus einem Gipskern, der mit einem festhaftenden, starken und dauerhaften Karton ummantelt ist. Sie sind leistenförmig und schmal, mit unterschiedlichen Ausformungen der Ansichtsseite.

Zusammensetzung und Oberflächenbeschaffenheit sind identisch mit denen von Gipsplatten. Dadurch sind Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips besonders geeignet für die Verwendung dort, wo ein passendes Produkt für den gestalteten Übergang zwischen mit Gipsplatten verkleideten oder mit Gipsputz verputzten Wänden und Decken benötigt wird. Hohlkehlleisten können nicht nur Fugen, die das optische Erscheinungsbild beeinträchtigen, verdecken, sondern auch eine dauerhafte und wirksame Abdichtung bilden. Sie sind auch für dekorative und akustische Zwecke einsetzbar.

Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips werden entweder mit Gipskleber oder mechanisch befestigt und können unmittelbar oberflächenbehandelt werden.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt die Eigenschaften und Leistung von Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips fest, die im Hochbau entweder im Rahmen der ursprünglichen Leistungsbeschreibung oder zur nachträglichen dekorativen Gestaltung des Wand-/Deckenabschlusses in Räumen verwendet werden.

Diese Norm behandelt die Leistungsmerkmale Brandverhalten und Biegezugfestigkeit.

Diese Norm behandelt darüber hinaus zusätzliche technische Eigenschaften, die für die Anwendung und Akzeptanz des Produkts durch die Bauwirtschaft von Bedeutung sind, und enthält die Referenzprüfverfahren für diese Eigenschaften.

Sie enthält Festlegungen zur Bewertung der Übereinstimmung der Produkte mit dieser Europäischen Norm.

Diese Norm gilt weder für Hohlkehlleisten aus Gips ohne Kartonummantelung noch für Hohlkehlleisten aus faserverstärktem Gips.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 520, *Gipsplatten — Definitionen, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 13823, *Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten — Thermische Beanspruchung durch einen einzelnen brennenden Gegenstand für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen*

EN 14496, *Kleber auf Gipsbasis für Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung und Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 9001, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen (ISO 9001)*

3 Begriffe, Symbole und Abkürzungen

3.1 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1.1

Hohlkehlleiste aus kartonummanteltem Gips

geformte, kartonummantelte Gipsleiste mit ausgeformter Ansichtsseite und stützend ausgebildeten Randbereichen

3.1.2

Ansichtsseite

in der Regel konkave Fläche oder teilweise konkave Fläche mit weiteren Profilierungen als Verzierung

3.1.3

Kante

Kante zwischen Ansichtsseite und Rückseitenwinkelfläche, über die die Dicke definiert wird (Abstand AC)

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

3.1.4

Rückseitenwinkel

Anordnung der rückseitigen Anschlagflächen in einem Winkel von 90° zueinander, um die Anbringung in der Ecke zu vereinfachen

3.1.5

Ende

Schnittkante der Ablängung

3.1.6

Deckfläche

durch den jeweiligen angenommenen Schenkel des 90°-Winkels abgedeckte Wand- oder Deckenfläche (XC)

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

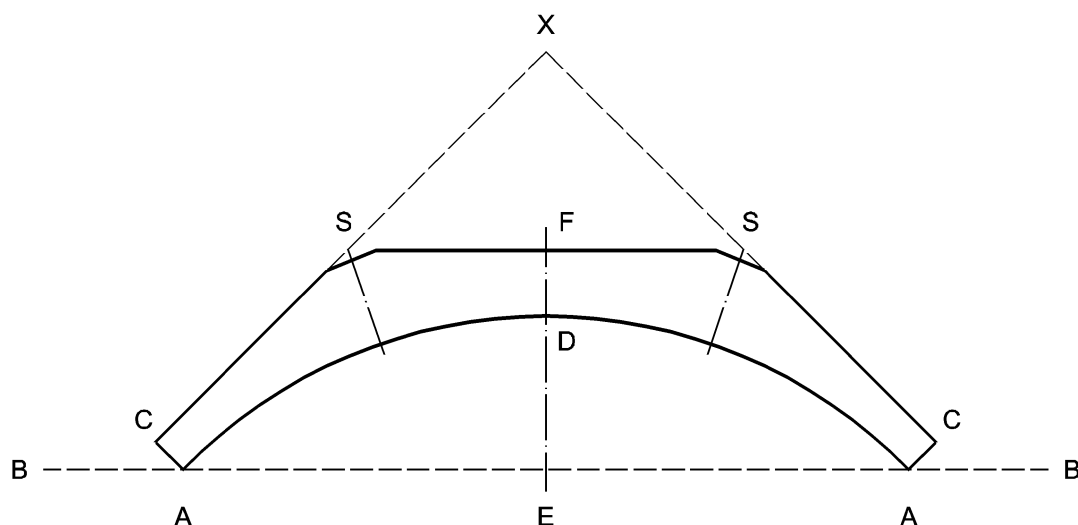


Bild 1 — Beispiel für eine Hohlkehlleiste

3.2 Symbole und Abkürzungen

Tabelle 1 — Symbole und Abkürzungen

Anforderung	Unterabschnitt	Symbol oder Abkürzung
Brandverhalten	4.1	R2F
Biegezugfestigkeit	4.2	F
Gefährliche Stoffe	4.3	DS

4 Anforderungen

4.1 Brandverhalten

Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips, die rechtlichen Anforderungen unterliegen, sind zu prüfen und nach EN 13501-1 zu klassifizieren.

Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips, die nach EN 13823 geprüft werden (SBI-Prüfung), sind nach Anhang B einzubauen und zu befestigen. Wenn jedoch der Hersteller beabsichtigt, die Eignung für einen bestimmten Verwendungszweck anzugeben, müssen Einbau und Befestigung repräsentativ für diesen Verwendungszweck sein.

4.2 Biegezugfestigkeit (als Biegeverhalten ausgedrückt)

Die einzelnen Leistenlängen müssen eine transport- und einbaugerechte Handhabung, die den Empfehlungen für die Praxis entspricht, ermöglichen. Bei Prüfung nach 5.4 darf die Hohlkehlleiste nicht brechen.

4.3 Gefährliche Stoffe

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern.

Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>.

4.4 Zusammensetzung

Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips sind aus den gleichen Bestandteilen herzustellen wie Gipsplatten nach EN 520. Der Karton muss zur Oberflächenbehandlung geeignet oder mit einer solchen versehen sein. Die auf der Rückseite der Hohlkehlleiste aneinander stoßenden Kartonkanten werden in der Regel mit selbstklebendem Papierstreifen verklebt. Der Gipskern darf Zusatzmittel, Zuschläge und/oder Fasern enthalten.

4.5 Form und Maße

4.5.1 Allgemeines

Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips werden in verschiedenen Deckbreiten, Längen und Profilformen in den vom Hersteller angegebenen Nennmaßen hergestellt. Die in den nachfolgenden Unterabschnitten angegebenen Buchstabenbezeichnungen beziehen sich auf Bild 1.

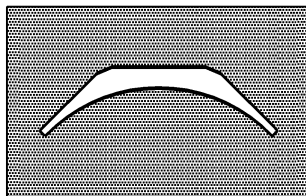
4.5.2 Form

Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips sind über ihre Länge mit gleich bleibendem Profil und in konstanter Dicke so herzustellen, dass Form und Dicke beider Enden übereinstimmen, wenn diese nach dem Zuschneiden der Leisten aneinander gestoßen werden. Die Enden müssen verarbeitungsfertig, scharfkantig und sauber geschnitten sein.

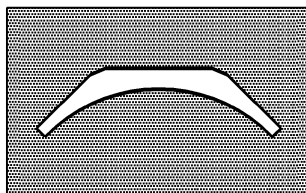
4.5.3 Ansichtsseite

Ansichtsseite und Kanten müssen frei von Unebenheiten, Rillen, Hohlräumen, Blasen, Graten, Kratzern und Verfärbungen sein.

Bei der Prüfung nach 5.3 muss der Abstand ED innerhalb der Grenzabmaße von ± 1 mm liegen.



a) Kleinstmaß



b) Größtmaß

Bild 2 — Umriss-Schablone

4.5.4 Rückseitenwinkel

Der Rückseitenwinkel (CXC), der das Ansetzen der Hohlkehlleisten am Wand-/Deckenabschluss erleichtert, muss bei der Prüfung nach 5.3 mindestens 90° betragen.

4.5.5 Seitenform

Bei der Prüfung nach 5.3 muss die Seitenform (DAC) dem vorgegebenen Profil, z. B. rechtwinklig, abgeflacht oder abgerundet, entsprechen.

4.5.6 Breite der Ansichtsseite

Bei der Prüfung nach 5.3 muss die Breite der Ansichtsseite des Produkts (AA) innerhalb der Grenzabmaße von 2 mm liegen.

4.5.7 Dicke

Die Dicke der Hohlkehlleiste sollte auf die Ausgangsstoffe, die Zusammensetzung und die Profilausbildung abgestimmt sein; diese ergeben zusammen die gewünschte Form, die die Handhabung und Befestigung erleichtert. Bei der Messung nach 5.2.1 muss der Hauptbereich des Profils (DF) eine Dicke von mindestens 9,5 mm aufweisen, wobei es erforderlich sein kann, dass er dicker als der Bereich (AC) ist, der eine Dicke von mindestens 5,5 mm aufweisen muss.

4.5.8 Länge

Die Länge ist nach 5.2.2 zu messen und mit der Nennlänge zu vergleichen. Die Maßabweichungen dürfen $+20_0$ mm nicht überschreiten.

4.5.9 Rechtwinkligkeit und Zustand der Enden

Die Profile müssen verarbeitungsfertig, rechtwinklig und sauber geschnitten sein.

5 Prüfverfahren

5.1 Probenahme

Mindestens drei Hohlkehlleisten sind nach 5.2.1, 5.2.2 und 5.3 zu prüfen.

5.2 Bestimmung der Maße

5.2.1 Dicke

5.2.1.1 Kurzbeschreibung

An jedem Prüfkörper ist die Dicke des Hauptteils (DF) und des Seitenteils (AC) an drei verschiedenen Stellen zu messen.

5.2.1.2 Geräte

Mikrometer (Messschieber), das Ablesungen auf 0,01 mm ermöglicht.

5.2.1.3 Durchführung

Die Dicke zwischen den Oberflächen der Haupt- und Seitenteile ist an repräsentativen Stellen zu messen.

5.2.1.4 Angabe der Ergebnisse

Je Länge sind drei Messwerte für die Dicke jedes Haupt- und Seitenteils aufzuzeichnen. Alle drei Prüfkörper müssen 4.5.7 erfüllen.

5.2.2 Länge

5.2.2.1 Kurzbeschreibung

Die Länge des Prüfkörpers ist zu messen und mit den zulässigen Grenzabmaßen zu vergleichen.

5.2.2.2 Geräte

- a) Ebene Fläche;
- b) Metalllineal, das Ablesungen auf 1,0 mm ermöglicht.

5.2.2.3 Durchführung

Der Prüfkörper ist auf die ebene Fläche zu legen, und seine Länge ist zu messen.

5.2.2.4 Angabe der Ergebnisse

Die Messergebnisse für die drei Prüfkörper sind aufzuzeichnen. Alle Prüfkörper müssen 4.5.8 erfüllen.

5.3 Bestimmung der Formgenauigkeit

5.3.1 Kurzbeschreibung

Präzision, Symmetrie und Winkel des Profils sind über die Länge jedes Prüfkörpers zu bestimmen.

5.3.2 Geräte

Aus zwei Umrissen bestehende Schablonen des Hohlkehlleisten-Profilquerschnitts, die aus einer formfesten dünnen Kunststoff- oder Aluminiumplatte geschnitten wurden. Ein Umriss wird nach dem unteren Grenzabmaß, der andere nach dem oberen Grenzabmaß zugeschnitten (siehe Bild 2).

5.3.3 Durchführung

Die Schablonen sind nacheinander auf ein Ende des Prüfkörpers zu stecken und über die gesamte Länge des Prüfkörpers zu ziehen, um zu überprüfen, ob der Prüfkörper den Form-Vorgaben entspricht, wobei auch festzustellen ist, ob die Ansichtsseite des Profils CADAC frei von Unebenheiten oder Rillen ist.

5.3.4 Angabe der Ergebnisse

Die Prüfergebnisse für alle drei Prüfkörper sind aufzuzeichnen. Alle Prüfkörper müssen die in 4.5.2 festgelegten Anforderungen an das Profil erfüllen.

5.4 Bestimmung des Biegeverhaltens

5.4.1 Kurzbeschreibung

Die Fähigkeit des Prüfkörpers in Lieferlänge, dem Bruch unter Eigengewicht zu widerstehen, ist nachzuweisen.

5.4.2 Geräte

- a) Waage mit einem Wägebereich bis 100 N, die eine Ablesung auf 0,01 N ermöglicht;
- b) Stoppuhr mit einem Messbereich von 5 min;
- c) zwei zylindrische Stahlaufleger mit einem Durchmesser von (25 ± 5) mm und einer Mindestlänge von 200 mm, die waagrecht und parallel zueinander angeordnet sind und an einem Ende oder an beiden Enden so befestigt werden können, dass sie in einem Abstand von 1,5 m fixiert werden können. Die Anordnung sollte auch für die Prüfung von Hohlkehlleisten mit maximaler Länge geeignet sein.

5.4.3 Durchführung

Die Prüfkörper sind bei (23 ± 2) °C und einer relativen Luftfeuchte von (50 ± 5) % bis zur Massenkonzanz $\pm 0,5$ % zu konditionieren und auf 0,001 N zu wägen. Die Prüfung ist unmittelbar danach durchzuführen.

Der Prüfkörper ist für mindestens 5 min mittig so auf die Auflager zu legen, dass die Seite (ST) sie berührt und beide Enden überhängen.

Es ist festzuhalten, ob ein Prüfkörper bricht oder nicht.

5.4.4 Angabe der Ergebnisse

Die Messergebnisse für die drei Prüfkörper sind aufzuzeichnen. Alle Prüfkörper müssen die Anforderung nach 4.2 erfüllen.

6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP

6.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung von Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips mit den Anforderungen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung angegebenen Leistungen ist folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Bestimmung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller (WPK).

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts mit der(den) angegebene(n) Leistung(en) übernehmen zu können.

Zum Zweck der Prüfung dürfen die Produkte Familien zugeordnet werden, wenn innerhalb einer Familie alle Produkte hinsichtlich einer gewählten Eigenschaft als gleich angesehen werden.

Die Entscheidung über die Produkte oder Eigenschaften, die einer Familie zugeordnet werden, ist vom Hersteller zu treffen.